

## **Wichtige Hinweise im Schadenfall – Signal Iduna**

### **24 Stunden-Notruf-Telefon +49(0)221/8 27 7557**

#### **Wenn ein Schaden eingetreten ist...**

... sollten Sie gewisse Spielregeln beachten damit eine zügige Bearbeitung Ihrer Ansprüche möglich ist und Sie schnell zu Ihrem Geld kommen.

Richten Sie die Schadenmeldung bitte schriftlich unter Angabe Ihrer Versicherungs-Nr. an folgende Adresse:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
uv-reise-92154  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

#### **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**

Senden Sie bitte die Schadenmeldung zusammen mit folgenden Unterlagen an o. a. Adresse:

Buchungsunterlagen/Reisebestätigung  
Original der Stornokosten-Rechnung des Reiseveranstalters nebst Zahlungsnachweis  
Nachweis über den Stornierungsgrund (z. B. ärztliches Attest, Sterbeurkunde)

#### **Reise-Krankenversicherung**

Im Versicherungsfall sind die Originalrechnungen einzusenden.

Sofern die Originalrechnungen bereits bei einem anderen Kostenträger (z. B. gesetzliche Krankenkasse) eingereicht wurden, muss die Höhe dessen Leistung aus den Duplikatrechnungen ersichtlich sein.

Wenn Sie im Ausland in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung müssen und man von Ihnen eine Kostenübernahmeerklärung fordert oder sogar ein Rücktransport notwendig ist, wenden Sie sich bitte an unser o.g. - 24-Stunden-Notruf-Telefon-.

#### **Beistandsleistungsversicherung**

Damit Sie die Beistandsleistungen schnell und einfach beanspruchen können, rufen Sie bitte in Notfällen unser 24-Stunden-Notruf-Telefon an (s.o.).

#### **Reise-Unfallversicherung**

Ein Unfall, der voraussichtlich eine Entschädigungspflicht herbeiführen wird, ist unverzüglich anzuzeigen (Adresse s.o.). In solchen Fällen suchen Sie bitte spätestens am 4.Tag nach dem Unfall einen Arzt auf und setzen die Behandlung bis zum Abschluss fort. Todesfälle sind spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen.

#### **Reisegepäck-Versicherung**

Schäden durch Diebstahl oder Beraubung sind der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen. Es ist ein Antrag auf Verfolgung gegen Unbekannt bzw. gegen die Täter zu stellen.

Die Anzeige lassen Sie sich bitte von der Polizei bestätigen. Den Beleg reichen Sie uns mit der Schadenmeldung ein.

Entstand der Schaden in der Unterkunft, ist er zusätzlich auch dort zu melden. Auch diese Meldung lassen Sie sich nach Möglichkeit zur Vorlage an uns bestätigen.

Wurden Gegenstände verloren, sind Nachforschungen beim Fundbüro anzustellen.

Wird ein Gepäckstück während einer Reise beschädigt, ist der Schaden dem Transporteur mitzuteilen. Die Schadenbestätigung des Beförderungsunternehmens legen Sie uns bitte vor.